



STADT MÖNCHEGLADBACH
DER OBERBÜRGERMEISTER

Niederschrift ASGSG/002/X

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung am
20.01.2021

Mönchengladbach, 10.03.2021

Sitzungsnummer: ASGSG/002/X

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Kaisersaal, 1. Etage, Haus Erholung, Johann-Peter-Bölling-Platz, 41061
Mönchengladbach

Vorsitzender:

Ralf Horst

Anwesende:

Vorsitz

Ratsherr Ralf Horst

Mitglieder

Ratsfrau Anna Bögner

Herr Karl Boland

Ratsfrau Corina Bülow

Bürgermeisterin Josephine Gauselmann

Ratsherr Reiner Gutowski

Frau Doris Jansen

Ratsfrau Lisa Schmerl

Ratsherr Michael Schmitz

Ratsherr Jürgen Schöttler

Ratsfrau Nicole Wilms

beratende Mitglieder

Herr Uwe Bohlen

Herr Marko Jansen

Frau Hanife Yildirim

Verwaltung

Frau Dörte Schall
Herr Michael Heck
Frau Monika Hensen-Busch
Herr Gerhard Kalter
Herr Michael Poos
Herr Bernd Donth
Frau Anne Zervos
Herr Dominik Dumann
Herr Dr. Klaus Laumen
Herr Stephan Küppers
Frau Ruth Stieglitz

Schriftführung

Herr Guido Fenger

Tagesordnung

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Mündlicher Bericht über die Auswirkungen der Corona Pandemie
Vorlage: 0391/X
2. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung vom 26.11.2020 - öffentlicher Teil -
3. Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2021/2022 einschließlich Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP);
hier: fachausschussbezogene Ansätze
Vorlage: 0324/X
4. Leistungsvereinbarung mit dem Flüchtlingsrat Mönchengladbach e. V. über ein Beratungsangebot im Rahmen der Krankenhilfe für ausländische Geflüchtete durch medizinische Assistenz
Vorlage: 0361/X
5. Leistungsvereinbarung mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege über die soziale Betreuung von Geflüchteten
Vorlage: 0363/X
6. Übersicht zu den in 2020 gefassten Beschlüssen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung und Nachweis zu deren Erledigung
Vorlage: 0386/X
7. Übersicht über die Jahreszielplanung 2021 im Dezernat V ohne die Fachbereiche Recht und Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: 0389/X
8. Anfragen und Mitteilungen

Protokollierung:

Öffentlicher Teil

RH Horst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und fragt nach Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Er begrüßt als Gast **Herrn Dr. Alf Scheidgen**, der zusammen mit Herrn Ulrich Krause die Nachfolge von Herrn Paulus in der Geschäftsführung des Diakonischen Werks angetreten hat.

Des Weiteren verweist **RH Horst** auf die vier als Tischvorlage ausgelegten Fraktionsanträge der Ratsfraktion DIE LINKE. Da sich die Fraktionsanträge allesamt auf den TOP 3 beziehen, werden diese als Unterpunkte zu diesem TOP wie folgt zur Tagesordnung genommen:

TOP 3.1: Vorlage-Nr. 0403/X

TOP 3.2: Vorlage-Nr. 0409/X

TOP 3.3: Vorlage-Nr. 0410/X

TOP 3.4: Vorlage-Nr. 0412/X

1. Mündlicher Bericht über die Auswirkungen der Corona Pandemie

Beigeordnete Schall erklärt, dass es die Verwaltung für angebracht halte, dass es in der momentanen Lage in den Sitzungen aller Ausschüsse einen Sachstandsbericht zur Lage in der Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den jeweiligen Fachbereichen gäbe.

Sie berichtet, dass die Mitarbeiter des Fachbereichs Verbraucherschutz und Tiergesundheit in großem Maße das Bürgertelefon und die Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei der Durchsetzung des Ordnungsrechtes sowie bei den Kontrollen der Gastronomiebetriebe unterstützen würden. Die eigentliche Arbeit des Fachbereichs sei jedoch derzeit stark beeinträchtigt. Im Bereich der Betriebskontrollen und der Bußgelder käme es somit zu Einnahmeverlusten im fünfstelligen Bereich. Außerdem gäbe es zusätzlich unter anderem durch Desinfektionsmittel deutliche Mehrausgaben.

Darüber hinaus seien bis zu 74% weniger Plankontrollen durchgeführt worden. Dies sei aber in erster Linie auf die derzeit geschlossenen Gastronomiebetriebe zurückzuführen.

Auffallend sei des Weiteren, dass im letzten Jahr die Zahl der Tierschutzbeschwerden gestiegen sei. Dies könnte eventuell darauf zurückzuführen sein, dass die Menschen mehr zu Hause und dadurch aufmerksamer seien. Auch sei generell eine deutlich höhere Anzahl an Beratungen hinsichtlich der Tierhaltung und des Tierschutzes zu verzeichnen.

Im Fachbereich Soziales und Wohnen sei, wie in allen anderen Fachbereichen der Verwaltung, der Publikumsbetrieb stark eingeschränkt worden. Unabdingbare Besuche seien nur nach vorheriger Terminabsprache möglich, ansonsten würden die meisten Angelegenheiten schriftlich oder telefonisch erledigt werden. Für die Mitarbeiter*innen und Bürger*innen seien darüber hinaus entsprechende Schutzmaßnahmen wie Spuckwände, Maskenpflicht und das zur Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln getroffen worden. Dort, wo es die dienstlichen Belange zuließen und die technischen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, sei den Mitarbeitern die Möglichkeit von Home-Office eröffnet worden.

Auch im Bereich der Unterbringung von geflüchteten Menschen seien die Vorsprachen und Termine deutlich reduziert worden. Dennoch seien Vorsprachen, sofern notwendig, weiterhin möglich. Nicht reduziert worden seien jedoch die aufsuchenden Tätigkeiten in den Einrichtungen.

Die Zimmerbelegung in den Einrichtungen seien deutlich reduziert worden. Hier habe man die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) entsprechend umgesetzt. Demnach würden sich fast nur Familien ein Zimmer teilen. Außerdem werde sehr drauf geachtet, dass die geltenden Schutzmaßnahmen entsprechend eingehalten würden.

Darüber hinaus berichtet **Beigeordnete Schall**, dass zwei Einrichtungen für Quarantänemaßnahmen bzw. für Corona-Infizierte vorgehalten würden.

Im Bereich der Wohnungshilfen habe man einen erhöhten Bedarf an telefonischen Auskunftersuchen zu verzeichnen. Des Weiteren gäbe es einen Rückgang bei den Zwangsräumungen wegen Mietschulden und bei den Sperrungen der Strom- bzw. Gaszufuhr wegen Zahlungsrückständen. Es stünde jedoch zu vermuten, dass es nach einer Entspannung der Corona-Lage zu einer erhöhten Zunahme der Zwangsräumungen kommen werde.

Im Fachbereich Gesundheit käme es derzeit selbstverständlich zu einer erhöhten Betriebsamkeit. Viele der normalerweise anfallenden Aufgaben wie Belehrungen, Einschulungsuntersuchungen, schulzahnärztliche Untersuchungen oder die Läusenachschaue würden derzeit ruhen. Hier stehe man im Einklang mit der Erlasslage des Landes. Die Mitarbeiter in diesen Bereichen seien alle zur Pandemiebekämpfung eingesetzt.

Beigeordnete Schall spricht an dieser Stelle nochmals ihren ausdrücklichen Dank an alle Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheit aus.

Unterstützung gäbe es darüber hinaus u.a. von der Bundeswehr, externem Personal und von Mitarbeitern aus anderen Fachbereichen der Stadt.

In Bezug auf den Fachbereich Altenhilfe berichtet **Beigeordnete Schall**, dass zeitweise 17 stationäre Einrichtungen von der Pandemie betroffen gewesen seien. Hierdurch sei es auch zu personellen Engpässen gekommen, welche jedoch durch einen entsprechenden Mitarbeiterpool schnell hätten kompensiert werden können.

Eine Herausforderung sei auch die Umsetzung der Allgemeinverfügung Pflege und Besuche des Landes NRW vom 23.12.2020 gewesen, wonach alle Besucher der Einrichtungen sich eines Schnelltests hätten unterziehen müssen. Die Problematik hätte hierbei, neben der Kurzfristigkeit, darin gelegen, dass diese Tests durch das Personal zusätzlich zu ihrer sonstigen Tätigkeit hätten durchgeführt werden müssen. Diese Aufgabe sei jedoch in Zusammenarbeit mit dem Testzentrum und dem DRK sehr gut gemeistert worden.

Im Moment habe sich die Situation in den Pflegeeinrichtungen entspannt, da die Zahl der Infizierten rückläufig sei. Dies hänge unter Umständen auch mit den Impfungen in den Einrichtungen zusammen, welche bislang sehr gut umgesetzt worden seien.

Auf Nachfrage von **Herrn Boland** bestätigt **Beigeordnete Schall**, dass das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bis zum 31.03.2021 verlängert worden sei.

Des Weiteren erläutert Beigeordnete Schall auf Nachfrage von **RH Schöttler**, dass im Fachbereich Verbraucherschutz und Tiergesundheit keine negativen Auswirkungen auf die Tiergesundheit aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen sei. Festzustellen sei jedoch eine zunehmende Anzahl von Transporten von Hunden aus dem Ausland. Diese würden durch Mitarbeiter des Fachbereichs begleitet.

Der verzögerte Start der Impfungen im Impfzentrum läge in der verspäteten Lieferung des Impfstoffes durch das Land NRW begründet.

Auf Nachfrage von **RF Bögner** berichtet **Beigeordnete Schall**, dass auch in der Notunterkunft für Männer die Richtlinien des RKI zur Unterbringung in Einrichtungen umgesetzt wür-

den. Auch dort würde es mit dem Fachbereich Gesundheit abgestimmte Hygienekonzepte geben. Es gäbe auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall andere Einrichtungen zu öffnen.

Auch in den Tagestreffs würden entsprechende Hygienevorschriften existieren, so dass diese weiterhin geöffnet seien und genutzt werden könnten. Dennoch sei die Situation der Obdachlosen durch die Schließung von niederschweligen Aufenthaltsorten wie Kaufhäuser oder Gastronomiebetriebe schwierig, da hiermit die Möglichkeit des Aufwärmens oder der Toilettennutzung wegfallen würde. Man versuche dies über die vorhandenen sozialen Einrichtungen zu kompensieren.

2. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung vom 26.11.2020 - öffentlicher Teil -

Da bezüglich der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, stellt **RH Horst** diese fest.

3. Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2021/2022 einschließlich Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP); hier: fachausschussbezogene Ansätze

Stadtkämmerer Heck führt aus, dass die derzeit vorherrschende Krisensituation tiefe Spuren in die öffentlichen Haushalte gerissen habe und auch noch weiter reißen wird. Dadurch, dass der Gesetzgeber es durch das Covid-Isolationsgesetz ermöglicht habe, dass die beschlossene Haushaltssatzung erst zum 01.03.2021 bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden müsse, sei es möglich, dass erst zum jetzigen Zeitpunkt über den Haushalt in den politischen Gremien gesprochen werde. Die Einhaltung dieses Datums setze einen entsprechenden Ratsbeschluss über die Haushaltssatzung am 09.02.2021 voraus.

Nach der Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht würde mindestens ein halbes Jahr vergehen, bis eine Genehmigung des Haushalts vorläge. Bis zu diesem Zeitpunkt sei man bei der Bewirtschaftung des Haushalts in allen Segmenten, so natürlich auch im sozialen Bereich, eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund würde es bei der Einbringung eines Einzelhaushalts bedeuten, dass man nach 3 Monaten der Bewirtschaftung des Haushalts 2021 zu Beginn des Jahres 2022 wieder in eine vorläufige Bewirtschaftung gerate. Von daher sei die Einbringung eines Doppelhaushalts, trotz des höheren Abweichungsrisikos beim Planansatz zielführend, damit eine durchgehende 15-monatige Bewirtschaftung des Doppelhaushalts möglich sei. Für einen Doppelhaushalt spräche darüber hinaus, dass dieser die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2025 aufzeige. Das Jahr 2025 schließe mit einem Minus von ca. 70 Millionen Euro ab, während die Jahre davor allesamt leicht positiv abschließen würden. Dies sei jedoch nur der Fall, da Beträge, die den Haushalt coronabedingt verschlechtern, isoliert werden dürften. Hierbei handele es sich um ein bilanzielles Werkzeug, welches durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt worden sei. So könne man die coronabedingten Verschlechterungen von derzeit geplanten 369 Millionen Euro, die voraussichtlich in den Jahren 2020 – 2024 entstehen werden, bilanziell wegbuchen und im Ergebnis neutralisieren.

Dies habe zur Folge, dass der Rat im Jahr 2024 vor der Entscheidung gestellt würde, zu entscheiden, ob der isolierte Betrag gegen das städtische Eigenkapital ausgebucht werden solle oder ob diese in einem fünfzigjährigen Abschreibungsverfahren in den künftigen Haushalten berücksichtigt werden solle. Damit gäbe es entweder eine Reduzierung des städtischen Eigenkapitals um 55% oder es müsste ab 2025 eine jährliche Haushaltsbelastung von rund 7,5 Millionen Euro mit einberechnet werden.

Es sei deutlich, dass dies ohne zusätzliche schmerzhaftes Einsparungen bzw. ohne zusätzliche finanzielle Hilfe durch den Bund oder das Land NRW nicht zu kompensieren sei.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass das Haushaltsjahr 2025 mit abgebildet werden könne, da erst damit das finanztechnische Problem verdeutlicht würde.

Stadtkämmerer Heck erläutert darüber hinaus, dass man sich an einigen Stellen im Haushalt in Absprache im Verwaltungsvorstand habe zurücknehmen müssen. Im investiven Bereich gäbe es einen Kreditdeckel, der nicht überschritten werden dürfe. Außerdem müsse man die Vorgaben des Stärkungspakts erfüllen, so dass der Haushaltsentwurf zwar zumindest bis zum Jahr 2024 ausgeglichen sei. Er sei jedoch nicht ausfinanziert, weil man an vielen Stellen lediglich von der Substanz leben würde.

Dennoch habe man vieles möglich machen können. Dies sei unter anderem auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. So habe man einen Spielraum erhalten, der dazu hätte genutzt werden können, eine Anlage an den Haushalt zu bringen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie beschäftige.

Diese lägen nicht nur auf der stadtplanerischen Ebene, sondern auch in den weichen Standortfaktoren wie Kultur und Bildung, aber auch im sozialen Bereich. Hier seien insbesondere der Ausbau der Pflegestützpunkte, die Erweiterung der Entsäulung der Jugendhilfe sowie die Verstetigung und der Ausbau der Familienzentren an den Grundschulen zu nennen.

Diese strategischen Ziele seien der freiwilligen Anlage des Haushaltsplans zum strategischen Controlling zu entnehmen.

RH Gutowski beantragt, den TOP nach Beratung ohne Beschluss in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft zu schieben.

RH Schmitz erklärt für die CDU-Ratsfraktion, dass er auf eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf verzichte und seinen Redebeitrag wie folgt zum Protokoll gebe:

„Da der vom Kämmerer eingebrachte Doppelhaushalt 2021/2022 im Wesentlichen die Handschrift der CDU trägt und damit eine Fortsetzung unserer Politik der vergangenen Jahre widerspiegelt, werden wir dem Haushalt vorbehaltlos zustimmen können. Auf Änderungsanträge werden wir – auch wegen der angespannten finanziellen Situation durch die Corona-Pandemie – verzichten.“

Als CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung möchten wir ausdrücklich begrüßen, dass bestimmte Maßnahmen trotz der pandemiebedingt angespannten Haushaltssituation weitergeführt werden. Beispielhaft seien hier die weiter bereitgestellten Mittel für die Stadtteil- und Quartiersarbeit genannt.“

RF Wilms, RF Bögner, RH Gutowski, RF Schmerl und **RF Bülow** erklären für ihre Fraktionen, dass sie aufgrund der Corona-Situation absprachegemäß auf mündliche Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf verzichten würden.

Herr Bohlen betont, dass er es aus Sicht der Wohlfahrtsverbände als problematisch ansähe, dass auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie ein Doppelhaushalt beschlossen würde und damit in eine Zeit hineinwirke, in der sich hoffentlich wieder vieles normalisiert habe. Es sei in den letzten Monaten erkennbar gewesen, dass das soziale Gefüge in der Gesellschaft sehr porös sei. Es sei in den letzten 9 Monaten zu einer Verschärfung von sozialen Verwerfungen gekommen. Von daher werde es Handlungsbedarf für die Stadt geben und es sei bedenklich, dass diesem Umstand an keiner Stelle im Haushaltsentwurf Rechnung getragen werde.

Ihm sei in diesem Zusammenhang bewusst, dass es schwierig sei, dies bereits jetzt an einzelnen Maßnahmen festzumachen, da der konkrete Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sei. Aber es sei offensichtlich, dass dieser Bedarf entstehen würde.

Stadtkämmerer Heck betont, dass nur das in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden könne, was auch eine Planungsgrundlage habe. Ob und in welcher Form die zu erwartenden sozialen Verwerfungen die Stadt Mönchengladbach trafen, sei noch nicht absehbar. Sollten gravierende Abweichungen in der Bewirtschaftung der Haushaltsansätze auftreten, sei er als Kämmerer laut der Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet, entsprechend der Entwicklung zu reagieren. Im Notfall müsse ein Nachtragshaushalt erstellt werden, in dem die Finanzierung dieser Abweichungen darzustellen sei.

An der Diskussion beteiligen sich darüber hinaus **RF Wilms** und **RF Bögner**.

Der Fachausschuss stimmt den Ansätzen des Etatentwurfs 2021/2022 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) und der Liste der Investitionen bezogen auf seine Zuständigkeit zu.

Der Integrationsrat nimmt den Etatentwurf 2021/2022 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) und der Liste der Investitionen zur Kenntnis.

An den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft verwiesen

3.1 Haushaltsjahrverkürzung auf ein Jahr hier: Fraktionsantrag der DieLINKE Ratsfraktion vom 12.01.2021

RF Schmerl verweist auf den vorliegenden Fraktionsantrag.

RF Wilms verweist auf die Ausführungen von Stadtkämmerer Heck zum vorherigen TOP.

Die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

der Haushalt der Stadt Mönchengladbach wird anstatt eines Doppelhaushalts nur für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 10

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

3.2 Fortbildungsmaßnahmen Integration hier: Fraktionsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 12.01.2021

Beigeordnete Schall erläutert, dass das Studieninstitut Niederrhein entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bereits anbieten würde. Auch in dem Onboarding-Konzept der Stadt Mönchengladbach sei der Punkt „interkulturelle Bildung“ vorgesehen. Darüber hinaus sei sie der Ansicht, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung für eine solche Personalmaßnahme nicht der zuständige Ausschuss sei. Vielmehr sei der Hauptausschuss in seiner Funktion als Personalausschuss hierfür zuständig.

Stadtkämmerer Heck ergänzt, dass im Haushaltsentwurf der allgemeine Fortbildungstitel um eine Million Euro erhöht worden sei.

RF Wilms beantragt, den Fraktionsantrag in den Hauptausschuss zu verweisen.

Die Fachausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Es sollen vier zwei-tägige Inhousefortbildungen im Themenbereich Interkulturelle Kompetenz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eingerichtet werden.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die alltäglichen Kontakt mit Zugewanderten haben, sollen verpflichtend mindestens alle zwei Jahre an einer solchen Inhousefortbildung teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: An den Hauptausschuss verwiesen

3.3 Unterbringung Geflüchteter hier: Fraktionsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 12.01.2021

Beigeordnete Schall berichtet, dass die Unterkunft auf der Eickener Straße derzeit nicht genutzt werde. Darüber hinaus habe sie bereits unter TOP 1 berichtet, dass zwei Flüchtlingsunterkünfte zu Quarantänezwecken bzw. für mit Corona infizierte Personen vorgehalten würden. Die Unterkunft auf der Eickener Str. könne jederzeit, sofern Bedarf entstehen würde, binnen weniger Tage ertüchtigt werden. Derzeit werde nach den Grundsätzen des RKI und in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit ein Hygienekonzept umgesetzt. Die geflüchteten Personen würden somit nicht auf beengtem Raum leben. Ein Bedarf zur Öffnung einer weiteren Unterkunft werde seitens der Verwaltung momentan nicht gesehen.

Die Fachausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Die aktuell ungenutzten Räumlichkeiten der städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf der Eickener Straße sind zu reaktivieren und Geflüchtete aus den vollen Unterkünften auf der Breite Straße und der Sternstraße dort unterzubringen. Bevorzugt werden sollen hier Familien und Frauen.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 10

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

3.4 Sprachkurse für Geflüchtete mit angeschlossener Kinderbetreuung hier: Fraktionsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 12.01.2021

Beigeordnete Schall führt aus, dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich unter 100 Flüchtlinge nach Mönchengladbach zugewiesen worden seien. Derzeit würde das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchschnittlich 6 Wochen dauern. Im Anschluss an das Asylverfahren erfolge die Verteilung an die Kommunen. Diese sei verbunden mit der Verpflichtung an einem Sprachkurs teilzunehmen. Die Kostenübernahme durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstrecke sich auch auf die Kindesbetreuung. Der entsprechende Bedarf würde insofern nicht bei der Stadt Mönchengladbach, sondern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entstehen. Im Bereich der Jugendhilfe würden darüber hinaus niederschwellige Angebote zur Kindesbetreuung bestehen, auf die nötigenfalls zurückgegriffen werden könne.

An der Diskussion beteiligt sich **RF Wilms**

Die Fachausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die konzeptionelle Entwicklung von Deutschkursen mit angeschlossener Kinderbetreuung durch die Stadtverwaltung.

Geflüchtete, die Mönchengladbach zugewiesen werden, sollen im ersten Jahr ihrer Ankunft in Mönchengladbach die Möglichkeit haben, einen Deutschkurs in Anspruch zu nehmen, auch wenn ihre Kinder nicht im Kindergarten oder der Schule betreut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 10

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

4. Leistungsvereinbarung mit dem Flüchtlingsrat Mönchengladbach e. V. über ein Beratungsangebot im Rahmen der Krankenhilfe für ausländische Geflüchtete durch medizinische Assistenz

RF Bögner führt aus, dass in der Begründung der Beschlussvorlage ausgeführt werde, dass eine Verringerung des Leistungsvolumens auf Grund der dargestellten Bedeutung des Leistungsangebotes und der stets nachgewiesenen vollständigen Auslastung des jährlichen Stundenkontingents nicht in Betracht käme. Im § 2 Nr. 3 des Vertrags mit dem Flüchtlingsrat sei aber die Rede davon, dass die Stadt Mönchengladbach als Auftraggeberin die Fachleistungsstunden reduzieren könne, sofern es durch Tariferhöhungen zu höheren Kosten käme.

Dies würde aus ihrer Sicht nicht zusammenpassen und sie plädiere dafür, wie in der Begründung dargestellt, dass das Stundenkontingent nicht reduziert werden solle.

Beigeordnete Schall regt an, dass ein Hinweis zur Niederschrift genommen werde, dass eine Reduzierung des Stundenkontingents nicht erfolgen solle und bei einer Erhöhung der Kosten hierüber erneut zu sprechen sei. Es bestünde die Problematik, dass keine variablen Kosten aufgrund etwaiger Tariferhöhungen zum Haushalt angemeldet werden könnten. Daher sei die benannte Formulierung, zur Kompensation etwaiger Kostensteigerung, in den Vertrag aufgenommen worden.

An der Diskussion beteiligen sich darüber hinaus **RF Wilms, RH Gutowski, RH Schmitz** und **Herr Bohlen**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum 31.03.2021 auslaufende Leistungsvereinbarung über das Beratungsangebot im Rahmen der Krankenhilfe für ausländische Geflüchtete durch medizinische Assistenz mit dem Flüchtlingsrat Mönchengladbach e. V. auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes ab dem 01.04.2021 für weitere drei Jahre bis zum 31.03.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

5. Leistungsvereinbarung mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege über die soziale Betreuung von Geflüchteten

RF Wilms, Herr Bohlen und **Herr Jansen** nehmen an der Beratung nicht teil.

RH Schmitz regt an, dass die Verwaltung während der Dauer der Leistungsvereinbarung diese in Hinsicht auf Ausgaben und Umfang kritische begleite, damit man am Ende dieses Zeitraums ein entsprechendes Ergebnis habe.

RF Bögner bemängelt hinsichtlich der dargestellten Projekte, dass nur eins von fünf Projekten ausschließlich für Frauen sei. Sie rege an, dass die Träger schauen sollen, inwiefern sich unter den fünf Projekten Angebote ergäben, die speziell für Frauen seien.

Des Weiteren merkt sie an, dass es sie irritiere, dass in der Vorlage im Vergleich zu anderen Verträgen ein hohes Maß an Regelungsbedürftigkeit deutlich würde. Sie stelle sich die Frage, ob dies in diesem Zusammenhang notwendig sei.

Darüber hinaus würde auch in der Begründung dieser Beratungsvorlage ausgeführt, dass das Stundenkontingent vollumfänglich notwendig sei, während im Vertrag der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt werde, das Stundenkontingent bei einer Tarifierhöhung zu kürzen. Auch hier bittet sie darum, dass ausdrücklich zur Niederschrift genommen werde, dass der Ausschuss einer Reduzierung des Stundenkontingents nicht folge.

Außerdem seien die Fahrtzeiten bei der vorhergehenden Leistungsvereinbarung ausdrücklich als zugehörig zu dem Stundenkontingent bezeichnet worden, während in den hier vorliegenden Verträgen die Fahrtzeiten zu den Overheadzeiten gerechnet würden. Dadurch würden die Overheadzeiten, die mit 15% bereits sehr niedrig angesetzt seien, weiter reduziert werden.

RF Schmerl bemängelt, dass die Dolmetscherdienste im erheblichen Maße gekürzt würden. Hier habe man sich ein anderes Konzept gewünscht. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, dass die Projekte mit in den Vertrag eingebaut würden. Zwar befürworte sie die Durchführung von Projekten, diese sollten jedoch über den Vertrag hinaus durchgeführt werden.

Beigeordnete Schall erklärt, dass die Fahrtzeiten bereits in den vorherigen Verträgen den Overheadzeiten zugerechnet worden seien. Dies sei beispielsweise in der unter TOP 4 beschlossenen Leistungsvereinbarung in Bezug auf die medizinische Assistenz anders gehandhabt worden, da die Fahrtkosten bei den durchzuführenden Projekten kalkulierbarer seien, als bei einer Einzelbetreuung im medizinischen Bereich.

An der Diskussion beteiligen sich darüber hinaus **RH Horst** und **RH Gutowski**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum 31.03.2021 auslaufenden Leistungsvereinbarungen über die soziale Betreuung von Geflüchteten mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege

- AWO-Familienservice gGmbH,
- Caritasverband Region Mönchengladbach e.V.,
- Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH,
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mönchengladbach e. V.,
- PariSozial – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in der Stadt Mönchengladbach

auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes ab dem 01.04.2021 für weitere drei Jahre bis zum 31.03.2024 zu verlängern.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die zum 31.03.2021 auslaufende Leistungsvereinbarung über die Unterstützung der sozialen Betreuung von Geflüchteten durch Dolmetscherdienste mit der AWO-Familienservice gGmbH auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes ab dem 01.04.2021 für weitere drei Jahre bis zum 31.03.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6. Übersicht zu den in 2020 gefassten Beschlüssen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung und Nachweis zu deren Erledigung

Beigeordnete Schall verweist auf die vorliegende Berichtsvorlage.

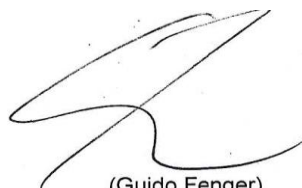
7. Übersicht über die Jahreszielplanung 2021 im Dezernat V ohne die Fachbereiche Recht und Kinder, Jugend und Familie

Beigeordnete Schall verweist auf die vorliegende Berichtsvorlage.

8. Anfragen und Mitteilungen

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt **RH Horst** die Sitzung.


(Ralf Horst)
Vorsitzender


(Guido Fenger)
Schriftführer

gesehen:


(Dörte Schall)
Beigeordnete